

**Anträge auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI
Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung
im Haushaltsjahr 2022**

Bundesland: Berlin

Träger:

Anträge 2022

Name der Gruppe				Ifd. Nr.	Name Gruppenleiter				Beantragte DRV-Mittel
								Gesamtsumm	0,00

Die pauschale Förderung beträgt max. 200,- Euro pro Gruppe und Jahr

Ort, Datum:

Unterschrift des Gruppenleiters/Vorsitzenden:

Stempel / Unterschrift